

Nachrichtlich

Kreis Ostholstein

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Fachdienst
Naturschutz



Herrn

[redacted] und Frau [redacted]

[redacted]

[redacted]

Geschäftszeichen

6.21-762-041-0017

ÖK-Gothendorf (Witt)

Auskunft erteilt

Joachim v. Drigalski

j.drigalski@kreis-oh.de

Telefon

04521-788-861

Fax 04521-78896-861

Datum

7.04.2015

Anerkennung Ihres Ökokontos Gothendorf, Gemeinde Süsel Ihr Antrag vom 8.10.2014 u. 12.03.2015

Sehr geehrte [redacted]

sehr geehrter [redacted]

hiermit werden die im o.g. Antrag genannte Fläche, Flurstück 104., Flur 0, Gemarkung Gothendorf mit den darauf vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen zur Aufnahme in das Ökokonto mit dem Titel „Ökokonto Gothendorf“ anerkannt.

- I. Der Basiswert wird auf 82.801 Punkten festgelegt. 1 Ökopunkt entspricht einer Kompensation von 1 qm. Da es sich um ein Gebiet handelt, dass innerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem des Landes Schleswig-Holstein liegt, wird ein Lagezuschlag von 8.280 Ökopunkten (10% des Basiswertes) gewährt.

Kreishaus
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Telekommunikation
Telefon: 04521-788-0
Telefax: 04521-788-600
e-mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

Beratung
für Bürgerinnen
und Bürger
Tel.: 04521/788-438

Besuchszeiten nach
Vereinbarung sowie
Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr
Mo-Do. 13.30-15.30 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
BLZ 213 522 40
Kto.-Nr. 7 401

Die Punkte berechnen sich wie folgt:

Ökokonto:	Gothendorf	Anrechnungsfaktor	Fläche in m²	Aktenzeichen	6.21-762-041-0017
Datum	Buchungsanlass			Basis [m²]	Ökopunkte
1.05.2014	Grünland	0,8	103.501	103.501	82.801
	Lagezuschlag	10			8.280
Kontostand					91.081

*Flurstücksgröße abzgl. Landschaftselemente

Das Konto wird beim Kreis Ostholstein mit 82.801 Punkten (Basiswert+Lagezuschlag) eingebucht, sobald mir mitgeteilt wird, dass die Flächen der extensiven Nutzung zugeführt und die Maßnahmen umgesetzt sind.

I. Nach Umsetzung der Biotop- und Artenschutzmaßnahmen kann sich die Anzahl der Ökopunkte auf 115.921 durch die Anerkennung folgender Zuschläge erhöhen:

- 30 % für zusätzliche Artenschutzmaßnahmen

Ökokonto:	Gothendorf	Anrechnungsfaktor	Fläche in m²	Aktenzeichen	6.21-762-041-0017
				Basis [m²]	Ökopunkte
Kontostand	s.o.				91.081
Datum	Buchungsanlass				
1.05.2015	Zuschlag Artenschutz nach Umsetzung	0,30			24.840
Kontostand					115.921

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung bildet der § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG¹) i. V. m. § 10 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG²) und § 2 der Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung - (ÖkontoVO³)

Durch diese Genehmigung werden die privaten Rechte Dritter nicht berührt.

¹ Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Gesetz vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert

² Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. Sch.-H. S. 301, ber. S. 486), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. 07. 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 225)

³ Landesverordnung über das Ökokonto, die Einrichtung des Kompensationsverzeichnisses und über Standards für Ersatzmaßnahmen (Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung - ÖkontoVO) vom 23. Mai 2008, zuletzt geändert am 26.04.2013 (GVOBl. S. 219)

Die beiliegenden Planunterlagen in Text und Karte sind einschl. der in "grün" vorgenommenen Änderungen und Eintragungen Bestandteil dieser Genehmigung.

Hierbei handelt es sich um folgende Unterlagen:

1. Antrag und Konzept vom 8.10.2014 u. 12.3.2015
2. Übersichtskarte M= 1:25.000
3. Luftbild 2013 M= 1:5000
4. Luftbild 2013 M= 1:2500

Dieser Bescheid ist mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:

Nebenbestimmungen:

Der Bescheid wird unter folgenden Auflagen erteilt, wobei ich mir vorbehalte, gemäß § 107 Abs.2 Nr. 5 des Landesverwaltungsgesetzes (LVWG) vom 2.06.1992 (GVOBl.Schl.-H. S. 243) in der zur Zeit geltenden Fassung Auflagen nachträglich aufzunehmen, abzuändern oder zu ergänzen, wenn dies zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist:

Auflagen:

1. Die Inhalte des Konzeptes vom 8.10.2014 u. 13.3.2015 sind zu beachten.
2. Eine grundbuchliche Eintragung der Fläche als Ökokontofläche ist bis zum 30.09.2015 vorzunehmen.
3. Die Flächen sind ausschließlich extensiv zu nutzen. Die Flächen dürfen nicht gedüngt werden. Schädlings- und Pflanzenbekämpfungsmittel sowie Gülle, Jauche und Klärschlamm dürfen nicht verwendet werden.
Das Aufbringen, Lagern oder Einbringen von Stoffen organischer oder anorganischer Zusammensetzung in den Untergrund ist nicht zulässig. Maßnahmen wie Walzen und Schleppen sind auszuschließen.
4. Die Grünlandfläche ist extensiv zu bewirtschaften.
 - a) als Sommerweide von Mai bis Oktober mit max. 1 GV pro ha. Bei einer ganzjährigen Beweidung ist die Beweidungsdichte auf GV 0,6 zu reduzieren.
Eine Unterteilung z.B. als Portionsweide ist nicht zulässig.
Beginn und Ende der Beweidung orientiert sich an der Trittfestigkeit und am Futterangebot. Fahrsilos und Mieten dürfen nicht errichtet werden.

Soweit es für das Entwicklungsziel der Fläche sinnvoll ist, kann es erforderlich sein die Anzahl Tiere in Absprache mit der UNB zu verändern.

- b) als Mähwiese mit einer 1- 2 schürigen Mahd mit der ersten Mahd nicht vor dem 1.07. eines Jahres. Die Mahd ist vorrangig mit einem Balkenmäher durchzuführen. Ansonsten ist die Einstellung der Mähgeräte so zu wählen, dass die Wahrscheinlichkeit der Tötung von Amphibien so gering wie möglich ist. Schnitthöhe von mind. 15 cm während der Aktivitätsphasen der Tiere. Das Mähgut ist abzufahren.
5. Bei einer Beweidung ist jährlich zum 31.12. dem Fachdienst Naturschutz eine Kopie des Weidetagebuches bzw. bei einer Mahd die Dokumentation des Mähzeitpunktes vorzulegen.
 6. Die Kleingewässer sind in ihrer Gesamtform dem Landschaftsbild und der Geländeform anzupassen. Der Bodenaushub ist landschaftsgerecht auf den höher gelegenen angrenzenden Flächen zu verteilen. Überschüssiger Boden ist abzufahren und ordnungsgemäß zu entsorgen.
 7. Maßnahmen an Gewässern sind mit dem Wasser-und Bodenverband (ggf. mit dem Fachdienst Boden- und Gewässerschutz des Kreises Ostholstein) abzustimmen.
 8. Nach Fertigstellung der Biotop- und Artenschutzmaßnahmen ist die Abnahme beim Fachdienst Naturschutz des Kreises Ostholstein zu beantragen.
 9. Im fünfjährigem Abstand ist dem Fachdienst Naturschutz zum 31.12. das Ergebnis der vereinfachten Vegetationsaufnahme, bei Artenschutzmaßnahmen auch eine faunistische Bestandsaufnahme vorzulegen. Die erste Vorlage erfolgt erstmals am 31.12.2019.
 10. Abweichungen von den Zielen der Inhalte des Antrages/Konzeptes, Veränderung der Ziele welche einer Optimierung des Natur- und Artenschutz dienen, sind mit dem Fachdienst Naturschutz des Kreises Ostholstein abzustimmen (evtl. mit Veränderung der Ökopunkte).

Begründung:

Sie beantragen gem. § 2 der ÖkokontoV die Aufnahme in das Ökokonto. Die Fläche ist eine Grünlandfläche, die unter Vertagsnaturschutz stand und wieder in eine intensive

Nutzung genommen werden könnte. Es ist eine Extensivierung sowie weitere Maßnahmen vorgesehen.

Gem. § 2 Abs. 1 ÖkokontoV kann jede juristische oder natürliche Person einen Antrag zur Aufnahme von Maßnahmen in das Ökokonto stellen. Von der zur Aufnahme in ein Ökokonto vorgesehenen Maßnahmen müssen dauerhaft günstige Wirkungen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbildes ausgehen (§ 2 Abs. 3 ÖkokontoV). Das Verfahren zur Aufnahme in das Ökokonto sowie weitere Einzelheiten zur Anrechnung, Handelbarkeit etc. sind in der ÖkokontoVO geregelt.

Der gestellte Antrag mit dem beschriebenen Landschaftsplanerischen Konzept und die in Ihrem Konzept vorgenommene Bewertung und die Berechnung der Ökopunkte erfolgt nach der Anlage 1 der ÖkokontoVO und entsprechen den Vorgaben der Verordnung und sind nachvollziehbar.

Auf dieser Grundlage erfolgt die Berechnung. Der ermittelte Wert wird in Ökopunkten ausgedrückt.

Basiswert + Zinsen + Zuschlag Artenschutz + Zuschlag Biotop + Zuschlag Lage = Ökopunkte

Die Auflagen sollen eine umgehende und nachhaltig günstige Wirkung der geplanten Maßnahmen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sichern. Eine notwendige Änderung oder Modifizierung der Nutzungsform kann in einer Änderung bzw. Ergänzung dieses Bescheides erfolgen, soweit es für die Erreichung des Entwicklungszieles erforderlich ist.

Für die Anrechnung einer Maßnahme aus dem Ökokonto als Ersatzmaßnahme ist die grundbuchliche Sicherung (im Grundbuch 1. Ranges) erforderlich. Zur Begrenzung des Verwaltungsaufwandes wird empfohlen, diese grundbuchliche Sicherung einmalig für die gesamte/n Ökokontofläche/n

vorzunehmen. Die Grundbucheintragung für die gesamte/n Ökokontofläche/n erfolgt mit folgendem Text:

„Auf dem im Grundbuch von Eutin für das Flurstück 104, Flur 0 der Gemarkung Gothendorf für den Kreis Ostholstein eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit des Inhalts einzutragen, dass es dem Grundstückseigentümer dauerhaft untersagt ist, das Flurstück für Zwecke zu benutzen, die nicht entsprechend den Vorgaben des Bescheides des Landrates des Kreises Ostholstein vom 10.04.2015, Az.: 621-762-041-0017 dem Naturschutz dienen.“

Bewilligungen, Erlaubnisse, Genehmigungen oder Anzeigen nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

Hinweise:

1. Das Ökokonto wird bei der unteren Naturschutzbehörde (Fachdienst Naturschutz) des Kreises Ostholstein unter dem Titel „Gothendorf (Witt)“ geführt.
2. Der Betreiber des Ökokontos erhält nach jeder Buchung oder Veränderung des Ökokontos eine aktuelle Übersicht über den Bestand an Ökopunkten. Ich bitte zu beachten, dass hierfür gemäß der Tarifstelle 14.1.3.1 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren⁴ Gebühren in Rechnung gestellt werden.
3. Für die Herstellung der Kleingewässer ist eine gesonderte Genehmigung nach § 17 BNatSchG i.V.m. § 11 LNatSchG bei der unteren Naturschutzbehörde zu beantragen, wenn mehr als 30 m² Boden bewegt werden oder die betroffene Bodenfläche größer 1.000 m² ist.
4. Eine Verzinsung von den für das Ökokonto bereitgestellten Flächen wird ab Bereitstellung der Fläche und Umsetzung der jeweiligen Aufwertungsmaßnahmen berechnet. Der Zinsfaktor beträgt 3% vom Basiswert für jedes vollendete Jahr gerechnet vom Tag der Einbuchung der Maßnahme in und ihrer Ausbuchung aus dem Ökokonto, höchstens jedoch 30%. Zinseszinsen werden nicht berücksichtigt.
5. Dieser Bescheid darf, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft von mir widerrufen werden, wenn Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt wurden (LVwG⁵).

⁴ Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15.10.2008 (GVObI. Schl.-H. S. 383) in der Fassung vom 10.09.2013 (GVObI. S. 376)

⁵ Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVObI. Schl.-H. S. 243, 534) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2012 (GVObI. Schl.-H. S. 530)

Gebühren:

Gemäß Tarifstelle 14.1.3.2 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **488,25 €** festgesetzt.

Bitte überweisen Sie den Betrag innerhalb von 6 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides unter Angabe der AO Nr.: _____ auf das Konto der Kreiskasse bei der Sparkasse Holstein (IBAN: DE77213522400000007401, BIC: NOLA-DE21HOL).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Gebührenfestsetzung können Sie selbständig innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch Widerspruch anfechten, der ebenfalls schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzulegen wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez

Joachim von Drigalski

Tel: 1345

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

a

25.1.2014

Kreis Ostholstein
Eing.: 26. FEB. 2014
FD

An der
Kreis OH/UNB
z.Hd. Herrn v. Drigalski/Vertreter

Bis 27.02.2014

→ S. i. V.
18.1.2014

Betr.: Ökoto

Sehr geehrter Herr v. Drigalski,
unter Bezugnahme auf unser Telefaxat vom heutigen
Tage übersende ich Ihnen in der Anlage Katasterpläne
der betroffenen Flächen. Beide liegen in der
Gemeinde Süel, die Grotzsch in Nersdorf, die
Fläche Brack in Gethendorf. Beide Flächen werden
z.Zt. als Grünland genutzt.

Wir stellen hiermit einen Antrag auf Anerkennung
v. Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung beider
Flächen. Hinsichtlich des Konzepts zur Umsetzung
etwaiger Maßnahmen werden wir uns mit der Land-
wirtschaftskammer in Verbindung setzen.

Mit freudl. Gruß

[REDACTED]
[REDACTED]

Fol. [redacted]

2. 12. 2014

UNB OH

z. Hd. Herrn v. Dingelski

Kreis Ostholstein

Eing.: 05. Dez. 2014

FD:

16. Eingangs-
bestätigung

Betr.: Okokonto Gotherdof u. Kerdorf

Sehr geehrter Herr v. Dingelski,
unter Bezugnahme auf unser Telefonat in
der vergangenen Woche übersende ich Ihnen
in der Anlage die Grundbuchauszüge zu beiden
Flächen. Hieraus ist zu ersehen, daß unsere
Söhne [redacted] und [redacted]
[redacted] Eigentümer der Betriebe sind. Beide sind
aber über unser Vorhaben, ein Okokonto einzu-
richten, informiert und damit einverstanden. Zudem
haben meine Ehefrau und ich ein lebenslanges Nieß-
brauchsrecht an den Höfen. Hinsichtlich der
„Kerldorfer Fläche“ ist bereits eine Dienstbarkeit
zu Gunsten des Kreises OH eingetragen. Dieser bein-
hältet aber in erster Linie die Verpflichtung, eine
Grabel erst nach dem 15.7. durchzuführen. Der ent-
sprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag kann ich
zu der Akten reichen. Frau Eder
hild Ihnen das Konzept der
Landwirtschaftskammer übersenden.
Mit voll. Güte
[redacted]

Katasteramt Eutin

Kreis Ostholstein

Gemarkung: *Jeßendorf*

Flurkarte: *24 0497*

Flurstück: *104*

ungefähre Maßstab

1 : *2000*

Unbeglaubigter Auszug aus dem
Eigenschaftsbuch / Flurkartenwerk

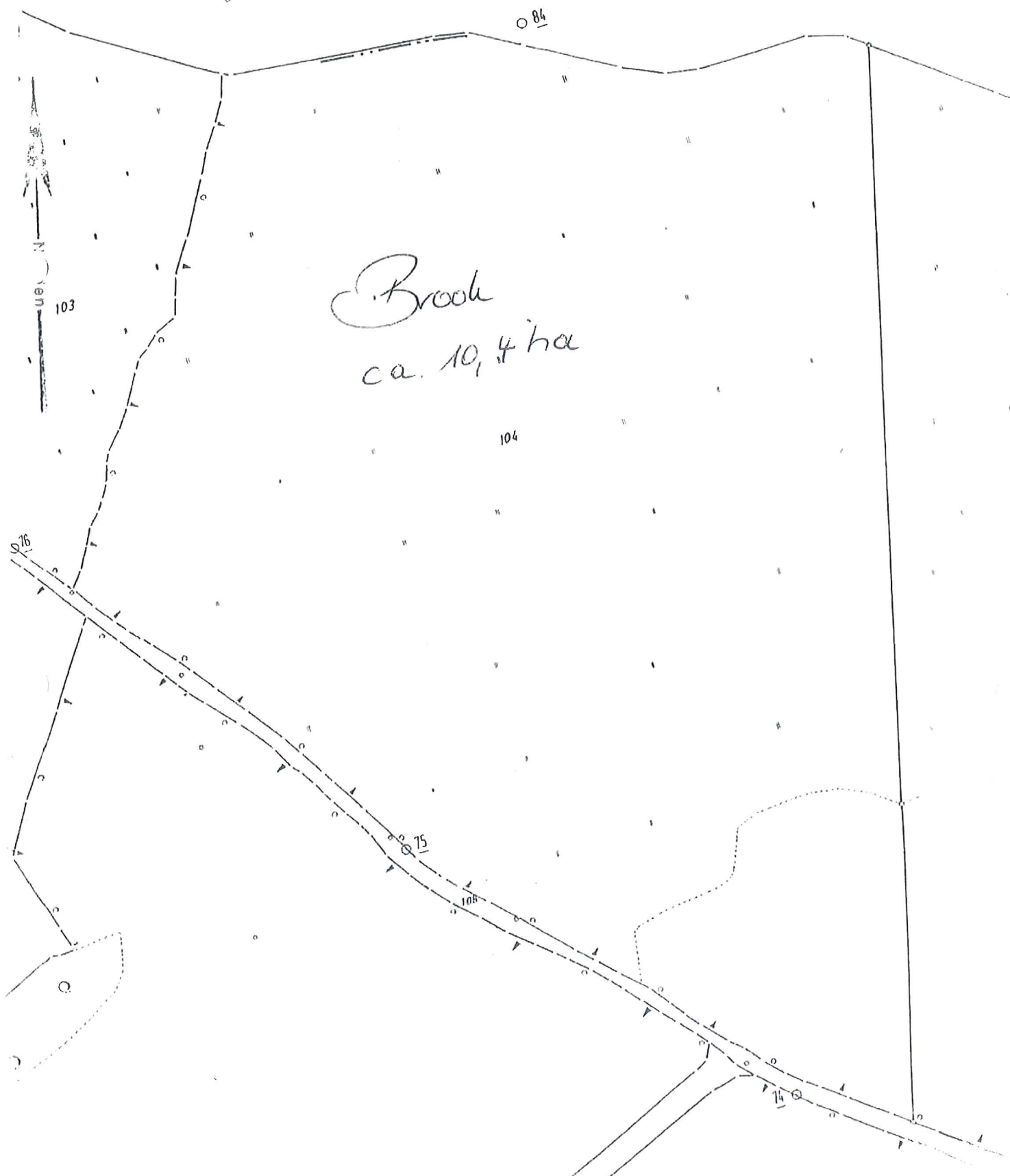
Ausgefertigt, Eutin, den *20.10.1919*

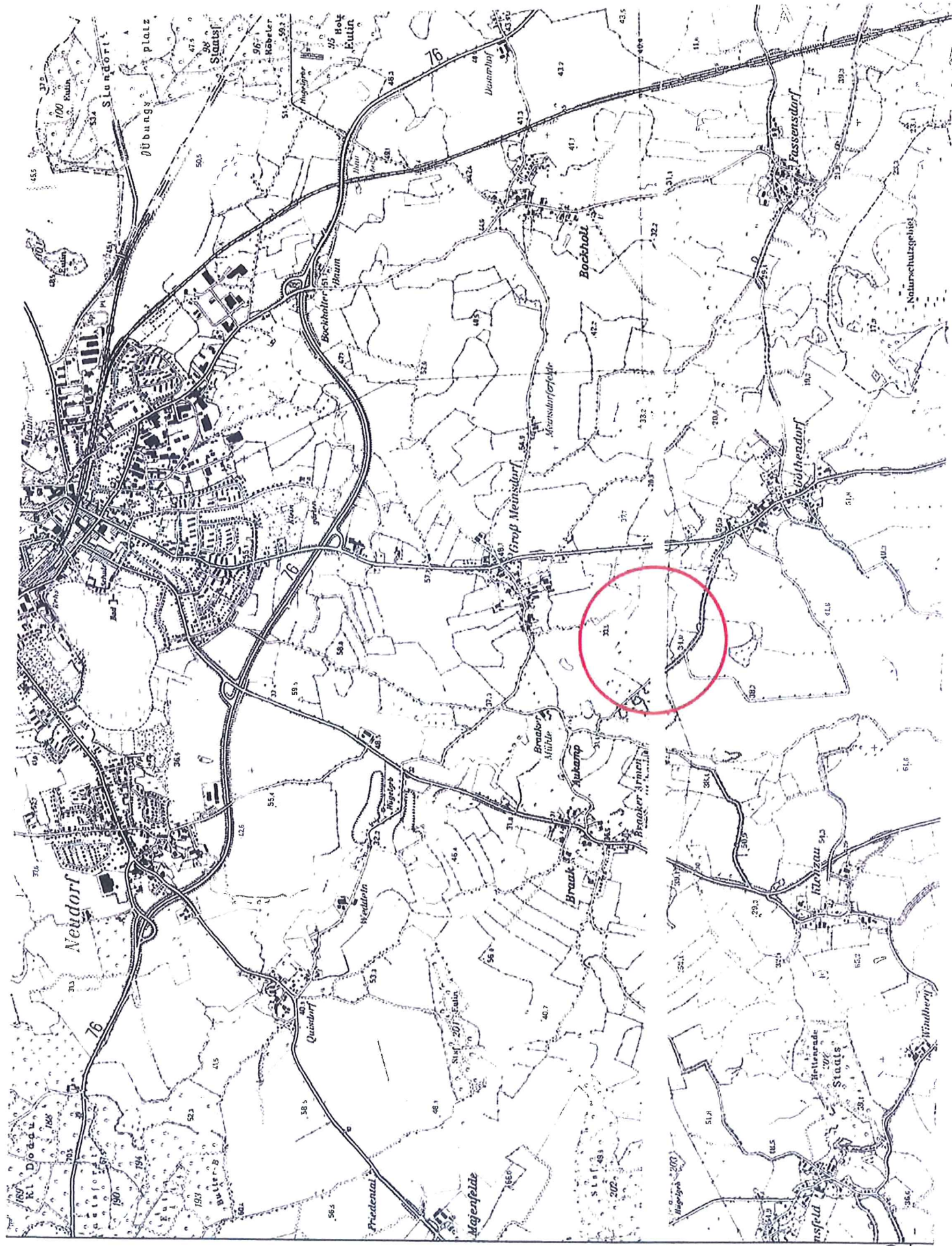
Katasteramt

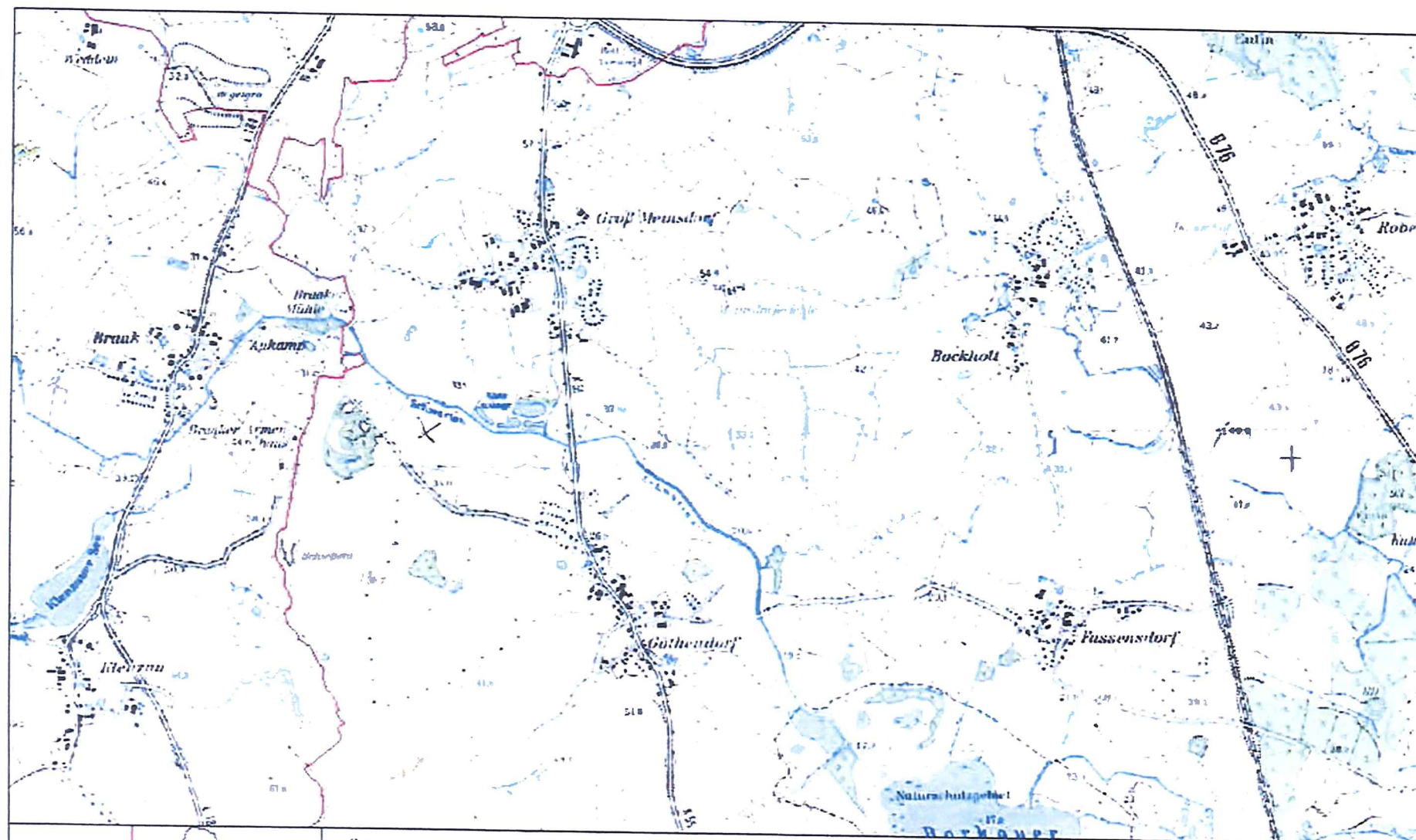
Vervielfältigung

gesetzlich geschützt

Brook







ÖK Gothendorf (Witt)

Erstellt für Maßstab 1:25.000

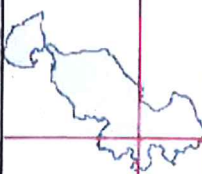
Ersteller Joachim von Drigalski

Erstellungsdatum 10.04.2015



Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
23701 Eutin





ÖK Gothendorf (Witt)

Erstellt für Maßstab 1:5.000



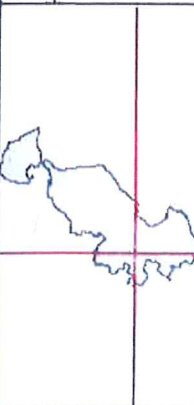
Ersteller Joachim von Drigalski

Erstellungsdatum: 13.04.2015



Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
23701 Eutin





ÖK Gothendorf (Witt)

Erstellt für Maßstab 1:2.500



Ersteller Joachim von Drigalski

Erstellungsdatum 12.04.2015



Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
22701 Eutin





Konzept für die Bildung eines Ökokontos in Gothendorf

erstellt durch die Forstabteilung der
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Vorliegendes Konzept wurde von der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein im Auftrag des ehemaligen Flächeneigentümers Herrn [REDACTED] erstellt. Neue Eigentümer sind: [REDACTED] und [REDACTED] zusammen für die Fläche 1, sowie [REDACTED] für die Fläche 2.

Es handelt sich hierbei um ^{eine} ~~zwei~~ Grünlandflächen in der Gemeinde Süsel mit einer Größe von 10,4 ~~und 2,2~~ ha. Die genaue Lage der Flächen ist den beiliegenden Karten zu entnehmen. Die Flächen liegen innerhalb des Biotopverbundsystems Schleswig-Holsteins an der Schwartau (s. Abb. 1 und 2) im Naturraum Östliches Hügelland.

Es ist beabsichtigt, Maßnahmen zur ökologischen Wertsteigerung durchzuführen und sich diese im Rahmen eines Ökokontos nach §10 Abs. 2 LNatSchG von der UNB des Kreises Ostholstein genehmigen zu lassen.

Ausgangssituation

Gothendorf Fläche 1:

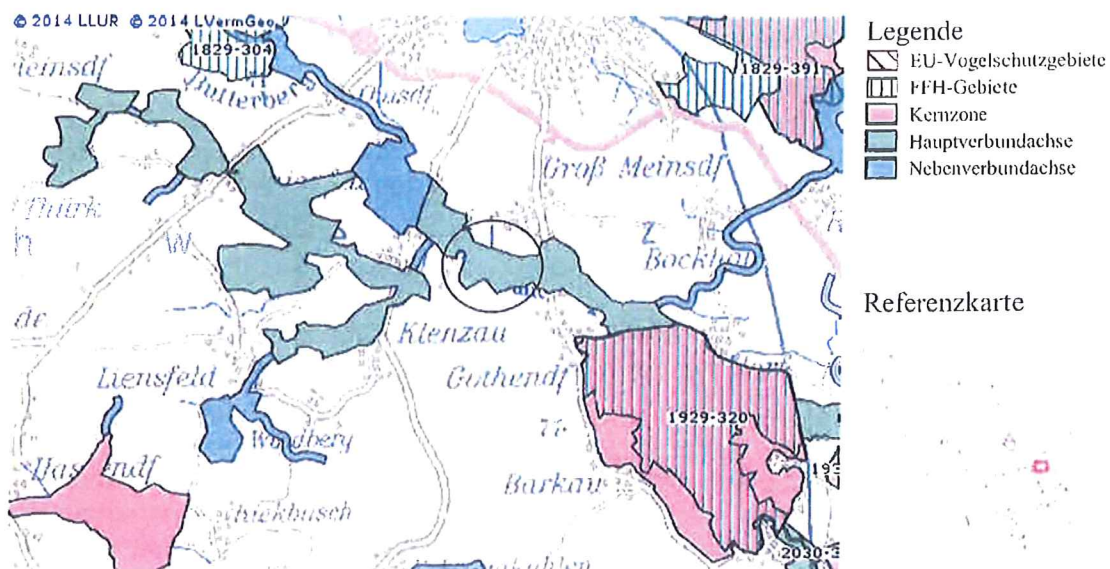


Abb. 1: Lage im Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein nach Landwirtschafts- und Umweltatlas des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft und ländliche Räume

Die Ökokontofläche liegt in der Gemarkung Gothendorf, Flur 0, Flurstück 104 direkt an der Schwartau. Die Grünländereien werden auf 10,4 ha bis an das Ufer der Schwartau heran genutzt. Seit nunmehr über 20 Jahren befinden die Flächen sich im Vertragsnaturschutzprogramm des Landes Schleswig-Holstein. Nach Auslaufen der Verträge soll die Nutzung nicht wieder intensiviert werden und stattdessen dauerhaft dem Zwecke des Naturschutzes dienen.

Die Grünlandfläche ist durch relativ starke Gefälle gekennzeichnet. Während der nördliche Bereich zur Schwartau hin abschüssig ist, hält sich das Wasser auch im südlichen Bereich zur Straße hin. Hier befindet sich auch ein Strommast von wo aus der süd-östliche Zipfel der Fläche überspannt wird. Im Nordwesten der Fläche erhebt sich eine etwa 240 m² große Fläche die etwa 2 m höher liegt als seine Umgebung und weniger stark feuchtegeprägt ist. Hier finden sich stellenweise Brennesselbestände. Am südlichen Rand im Osten der Fläche befindet sich eine Steilkante von etwa 3 m Höhe. Der obere Bereich steigt auf 35 m an, während die tiefliegenden Bereiche an der Schwartau auf etwa 23 m über NN liegen. Durch diese Gefällelage und die unterschiedlichen Feuchtegrade kann die Fläche Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten bieten. Im östlichen Bereich ist eine Gruppe stark verwachsen, wodurch sich stellenweise bereits Bereiche mit Flatterbinse gebildet haben. An der Schwartau ist ein Schilfgürtel von etwa 3 m Breite von der Bewirtschaftung ausgenommen. Ein alter Zaun zeugt hier noch von früherer Beweidung.

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms wurden bereits verschiedene Maßnahmen für den Artenschutz durchgeführt. So wurde im westlichen Teil ein mit Weiden bestandenes Kleingewässer von >1 m Tiefe angelegt. Daran angrenzend verläuft eine Feldhecke zur Schwartau hin.

Die Fläche ist nicht drainiert, einzelne Gruppen sorgen für einen bewirtschaftungsfähigen Wasserstand.

Im Umland der Fläche befinden sich das Naturschutzgebiet „Barkauer See“ sowie eine Ökokontofläche im Westen.

Auf dieser Fläche ist bereits gut zu erkennen in welche Richtung die Entwicklung der Ökokontofläche geht. Aufgrund des auslaufenden Vertrages und die zukünftigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten der Fläche wird die Ausgangssituation mit einem Anrechnungsfaktor von 0,8 für Intensivgrünland bewertet.

Kesdorf Fläche 2:

Die 2,2 ha große ehemals intensiv bewirtschaftete Grünlandfläche liegt in der Gemeinde Süsel, Gemarkung Kesdorf, Flur 3 auf dem Flurstück 18.

Das Grünland wird derzeit unter Vertragsnaturschutz zweimalig gemäht und ist als eher artenarm einzustufen. Neben Süßgräsern finden sich Ampfer und Löwenzahn. Im Süd-Westen der Fläche befindet sich eine Kuhle, die teilweise mit Weiden bestanden ist. Diese wurden im letzten Herbst auf den Stock gesetzt. Rundherum ist die Kuhle auf etwa 1 m Breite mit Schilf bewachsen. Zusammen mit den Weiden ergibt sich ein etwa 5 m breiter Gehölzstreifen der das Gewässer beschattet. Nördlich angrenzend liegt eine Grünlandfläche der Stiftung Naturschutz, die mit Rindern beweidet wird. Im Osten grenzt ein Erlenbruchwald an. Ansonsten ist das Gebiet durch Acker- und Grünlandflächen geprägt.

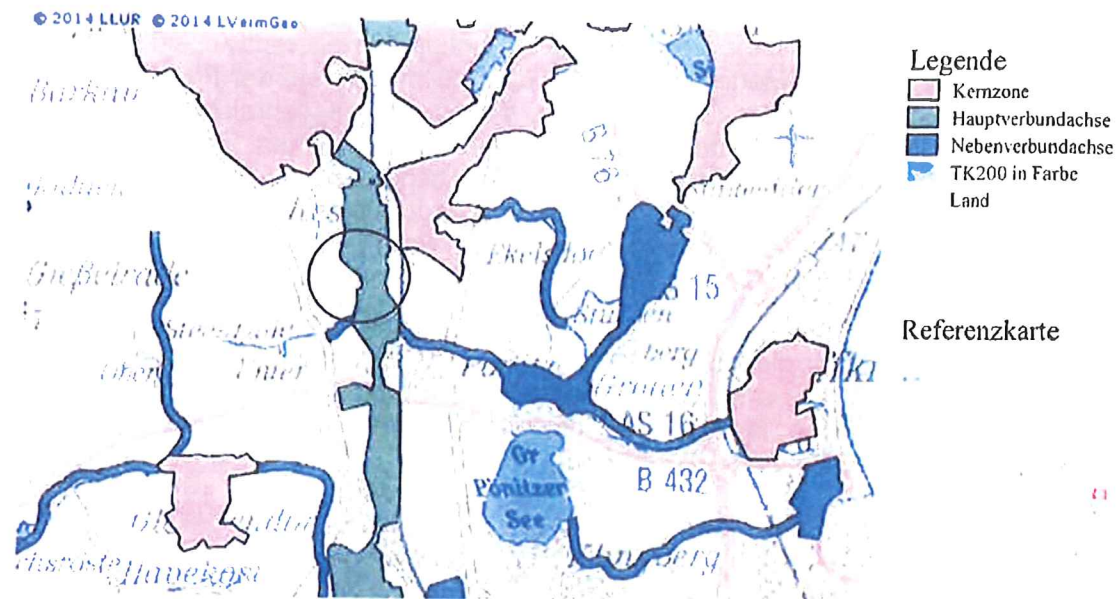


Abb. 2: Lage im Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein nach Landwirtschafts- und Umweltatlas des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft und ländliche Räume

Zielsetzung

Extensivierung

Die gesamten Flächen sollen in ihrer Nutzung extensiviert und langfristig gesichert werden. Die Bewirtschaftungsintensität wird an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst und so einer vollständigen Verbuschung entgegen gewirkt. Die Freihaltung der Grünlandflächen kann durch ein- bis zweimalige Mahd, jedoch ausschließlich außerhalb der Brutsaison, also frühestens ab dem 16. Juli erfolgen. Alternativ kann dieses Ziel auch durch extensive Beweidung mit Rindern/Pferden oder Schafen erreicht werden. Die Intensität der Beweidung orientiert sich an der Aushagerung des Bodens und wird diesem auch zukünftig angepasst.

Im Einzelnen sollen für eine Extensivierung des Grünlands folgende Auflagen erfüllt werden:

- Keine Ausbringung von Düngern
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Späte Mahd im Jahr: 1. Schnitt ab dem 16. Juli. Je nach Witterung: 2. Schnitt im September
- Alternativ: Beweidung durch Rinder oder Schafe mit anfänglich etwa 1,0 GV/ha (entspricht einem Rind oder 3 Schafen plus Lämmern je Hektar) von Mai bis Oktober. Bei einer Verkürzung der Beweidungszeit kann unter Absprache mit der UNB die Anzahl der Tiere angepasst werden.
- Kein Walzen und kein Schleppen
- Keine nachträgliche Nachsaat zur Verbesserung der Grasnarbe
- Kein Bodenumbruch

Artenschutz

Die **Fläche 1** wird im Sinne des Wiesenvogelschutzes weiterentwickelt. Ehemalige Gruppen werden nicht wieder aktiviert um die Feuchtigkeit auf der Fläche zu halten und die bereits beginnende Entwicklung zu binsen- und seggenreichen Nasswiesen fortzuführen und Stocherflächen für Wiesenvögel zu ermöglichen. Entsprechend des Konzeptes auf der Nachbarfläche soll nach Absprache mit dem Wasser- und Bodenverband das Ufer entlang der Schwartau abgeflacht werden. Zudem wird am Ende der Hauptgruppe der Boden so ausgeformt, dass ein Kleingewässer von etwa 200 m² Größe mit einer Tiefe von bis zu 1,20 m entsteht. Der Aushub wird auf der Fläche verteilt.

In Gothendorf wird für die Bewirtschaftung die späte Mahd empfohlen, um störende Zäune entlang der Schwartau insbesondere für den Vogelschutz zu vermeiden. Von den hier aufgeführten Maßnahmen profitieren neben den Wiesenvögeln auch Amphibien, sowie Eisvogel und Fischotter.

Durch die Gehölzbestände im Osten und zur Straße hin weist die **Fläche 2** für Wiesenvögel bereits Sichtbehinderungen auf. Aus diesem Grund sollte die Fläche in Kesdorf im Sinne des Amphibienschutzes ausgerichtet sein. Hier wird deshalb die extensive Beweidung als vorrangig eingestuft.

Aufgrund der hohen Feuchtigkeit auf der Fläche und seiner relativ geringen Größe wird die Beweidung für einen verkürzten Zeitraum im Sommer mit 4 Rindern oder 20 Schafen empfohlen.

Als gesonderte Artenschutzmaßnahmen soll im Nord-Osten der Fläche ein zweites Kleingewässer geschaffen werden. Durch eine geringe Wassertiefe von bis zu 1 m wird das Gewässer nur jahreszeitlich bedingt Wasser führen was ideale Laichbedingungen für Amphibien schafft. Um das Gewässer für Amphibien und als Nahrungshabitat für Fledermäuse und eventuell auch für Vögel attraktiv zu erhalten, sollte der überwiegende Teil des Ufers von aufkommendem Schilf und Gehölzen freigehalten werden.

Weiterhin werden Lesesteinhaufen ausgebracht.

Die Fläche gewinnt durch die dargestellten Maßnahmen insbesondere für Amphibien wie den Moorfrosch aber auch für Kreuzotter und Ringelnatter an Attraktivität. Auch für Fledermäuse kann die Fläche ein geeignetes Nahrungshabitat darstellen.

Flächenübersicht:

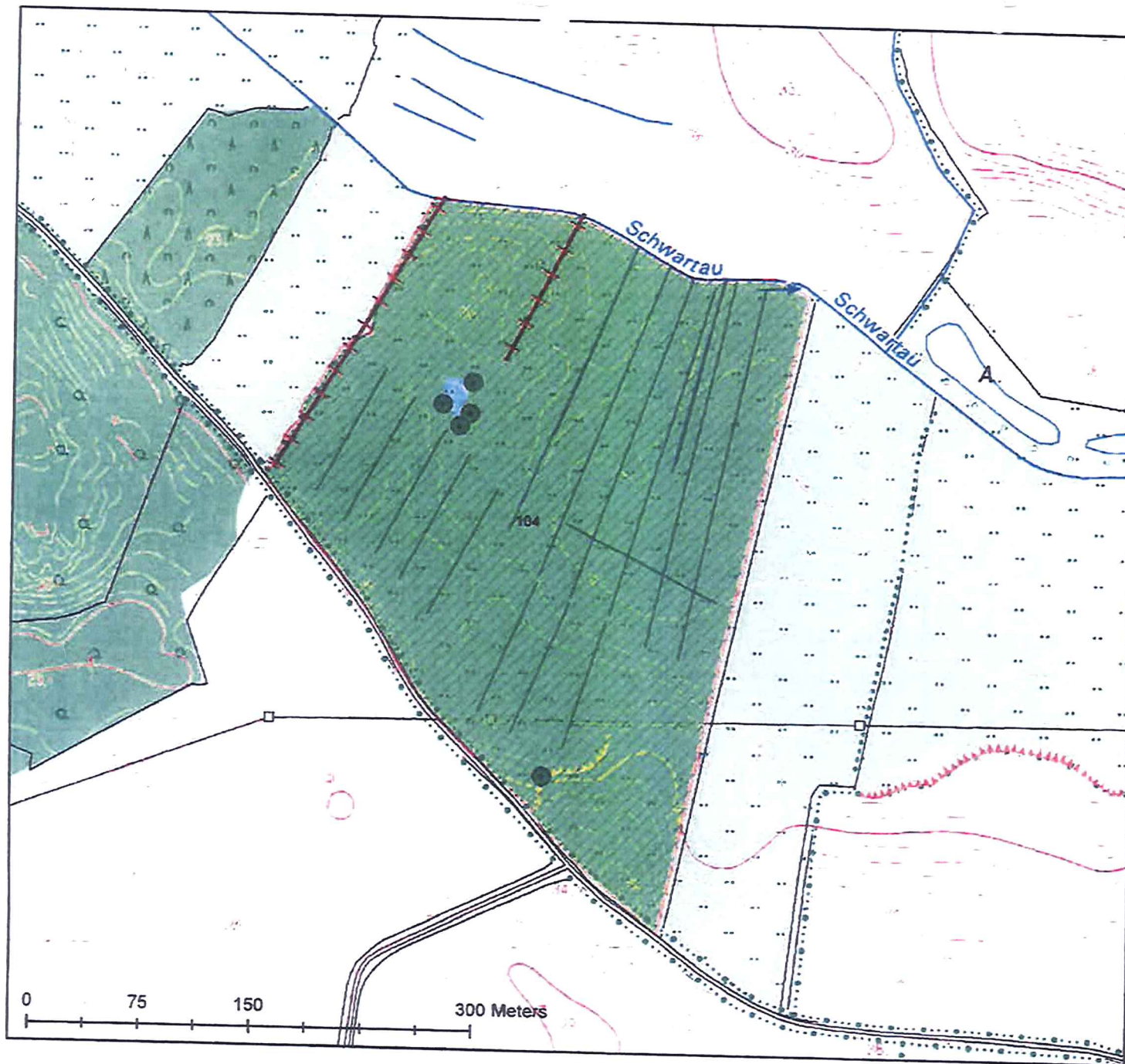
Tabelle 1: Übersicht nach Flurstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße	Anrechenbare Fläche (m ²)	Ausgangsbiotop
Gothendorf	0	104	104.332 m ²	104.332 m ²	Intensivgrünland (GI)
Kesdorf	3	18	23.106 m ²	20.136 m ²	Intensivgrünland (GI)
			Summe	126.017	

Anlage:

Kalkulation der Ökopunkte

Karten jeweils Fläche 1 und 2 Ausgangssituation und Entwicklungsziele

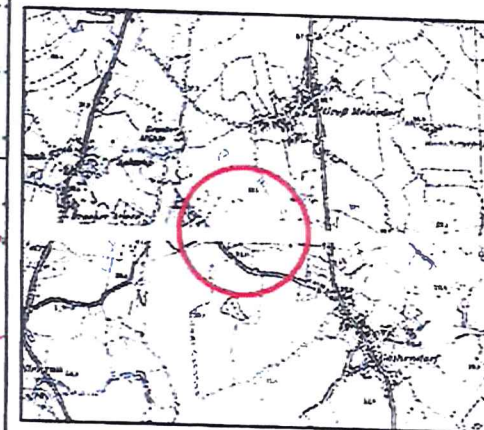


Ökokonto Gothendorf Fläche Gothendorf

Karte zur Ausgangssituation
im Ökokonto Gothendorf
Eigentümer: [REDACTED]



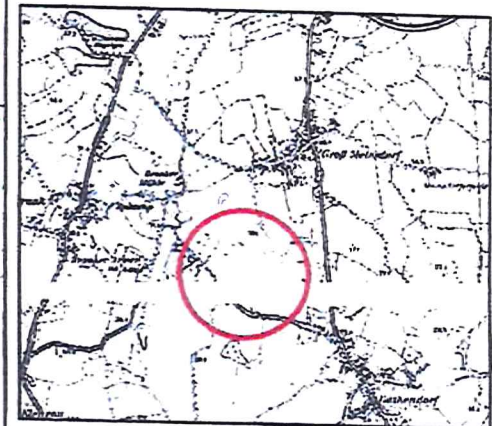
Maßstab: 1:3.500



Diese Karte wurde erstellt
durch die Forstabteilung
der Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein



 Feuchtgrünland
 Kleingewässer
 Nasswiese
 Mesophiles GL
 Gruppe
 Feldhecke
 Einzelbaum



Diese Karte wurde erstellt
durch die Forstabteilung
der Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein

Anlage 1: Kalkulation der Ökopunkte
Ökokonto Gothendorf

Eigentümer: [REDACTED]

Stand:

08.10.2014

Gemarkung	Flur	Flurstück	Ist-Biototyp	Ziel-Biototyp	Flurstücksfläche (m²)	Anrechenbare Fläche	Faktor zur Anrechenbarkeit	Basiswert	Zuschlag Lage (10%)	Zuschlag Artenschutz		Summe Ökopunkte	Maßnahmenkatalog
Gothendorf	0	104	Intensivgrünland (GI)	Feuchtgrünland mittlerer Artenvielfalt (GFI)	104.332	103.501	0,8	82.801	8280	30%	24.840	115.921	Extensivierung, Uferabflachung, Kleingewässer
Kesdorf	3	18	Intensivgrünland (GI)	Feuchtgrünland mittlerer Artenvielfalt (GFI)	23.106	20.136	0,8	16.109	1611	20%	3.222	20.941	Extensivierung, Kleingewässer, Lesesteine
				Summe:	127.438	123.637		98.910	9.891		28.062	136.863	

Die Flächengrößen wurden dem landwirtschaftlichen Flächenkataster entnommen.

Bereits bestehende Kleingewässer und Knickstrukturen wurden von der Anrechenbarkeit ausgenommen.

Allgemeines v Einbuchungen v Ausbuchungen | Übersichten | Vorgangsübersicht | Eigentümer/Nutzungsber. v | Refinanzierung | Abgaben | Kartierungen

Ausgangsbiotope											
Offene Fläche:				831	Summen:		82.801	8.280	24.840	0	115.921
Code	Biotopbezeichnung	Marge	Faktor	Fläche	Einbuchungsdatum	Basiswert	Lagezuschlag	Artenzuschlag	Zinsen	Ökopunkte	
► GI	Artenarmes Intensivgrünland	▼ 0,8	0,80	103.501	01.05.2015	82.801	8.280	24.840	0	115.921	
*		▼									

Artenschutz- sowie Erstellungs- und Pflegemaßnahmen		
Maßnahme	Beschreibung	Maßnahmenart
► Wiesenvögel	▼ Entwicklung großräumiger Feuchtgrünlandbereiche, die die zur Brut und	a
Amphibien, Reptilien	▼ Herstellung großräumig extensiv genutzter Feuchtwiesenbiotope in	a
Amphibien, Reptilien	▼ Herstellung Sommer- und Winterlebensräume und verbindende Strukturen	a
Vernässung	▼ Dränage, Aufhebung	m
Gewässer	▼ Ufergestaltung	m
Gewässer	▼ Neuanlage Kleingewässer	m
Grünland Beweidung	▼ extensiv	d

Zuschläge Artenschutz

30 Zuschlag für Maßnahmen in %

01.05.2015 Datum der Anerkennung

Zuschläge Biotop								
Ausgangs-Code	Ausgangsbiotop	Ziel-Code	Ziel-Biotop	Schutzstatus	FFH	Basiswert [m²]	Datum Erfolg	Zuschlag
*								

OK

Speichern

Kontoauszug

GIS...

Wiedervorlage

Abbrechen

Hilfe

Aktenzeichen

Bezeichnung

Erstellungsdatum

Aktenstandort

Langfristige Sicherung

Naturraum ☐ in F-Plan ausgewiesen

Bemerkung ☐ Zustimmung UNB erfolgt

- ☒ Ökokonto nach ÖkokontoVO SH ☒ Zustimmung zum Antrag durch Eigentümer
- ☒ Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Betreiber ☒ Fläche ist verfügbar
- ☒ Lage innerhalb des Eignungsbereiches für Schutzgebiete oder Biotopverbundsysteme

Auflagen, Verpflichtung, Förderungen

Kontoübersicht			
	Summe Basis	Summe Ökopunkte	
► Einbuchung	82.801,00	115.921	
Ausbuchung	0,00	0	
Restguthaben	82.801,00	115.921	

Letzte Änderung

Anwender

Datum

Ökokontobetreiber

Name

Strasse, Hausnr

Postleitzahl, Ort

Ansprechpartner

Telefon

Mail

☒ Zustimmung des Betreibers zur Datenweitergabe an Dritte

Standort bearbeiten

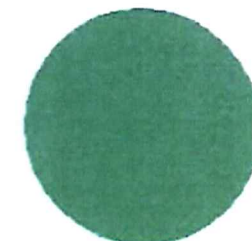
Standort lösen

Bezeichnung

Gemeinde

Basis (m²)

Ökopunkte



☒ verbucht

☒ verfügbar

OK

Speichern

Kontoauszug

GIS..

Wiedervorlage

Abbrechen

Hilfe